

Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ in Leverkusen-Hitdorf

**Begründung zum Aufstellungsbeschluss sowie
zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“ liegt am südwestlichen Ortsrand von Leverkusen-Hitdorf und ist grob wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die nordwestliche Straßenbegrenzungslinie der Ringstraße,
- im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Ringstraße,
- im Osten durch die westliche Begrenzung der Langenfelder Straße,
- im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Ringstraße,
- im Südwesten durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Hitdorfer Straße.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 692, Flur 2, Gemarkung Hitdorf, die Flurstücke Nr. 82, 313, 821, 838, 839, 867 (alle Flur 3, Gemarkung Hitdorf), das Flurstück Nr. 1041, Flur 6, Gemarkung Hitdorf, die Flurstücke Nr. 42, 44, 129, 387, 401, 553, 554, 558 (alle Flur 15, Gemarkung Hitdorf) sowie die Flurstücke Nr. 4, 64, 65, 66 (alle Flur 16, Gemarkung Hitdorf).

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung (s. Anlage 1) zu entnehmen.

Der Verlauf der Ringstraße innerhalb des Bebauungsplans lässt sich unterteilen in die Abschnitte (von Ost nach West):

- a) Langenfelder Straße – Widdauener Straße
- b) Widdauener Straße - Weinhäuser Straße
- c) Widdauener Straße - Molenstraße
- d) Molenstraße – Stöckenstraße
- e) Stöckenstraße – Borussiastraße
- f) Borussiastraße – Concordiastraße
- g) Concordiastraße – Kleingansweg
- h) Kleingansweg – Hitdorfer Straße

2. Verfahren

Die Grundlage des Verfahrens ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Bebauungsplan unterliegt der Pflicht einer Umweltprüfung.

Der Bebauungsplan führt zur Umsetzung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen dargestellten Hauptverkehrsstraße.

3. Planungsanlass

3.1 Verkehrskonzept Hitdorf

Der Stadtteil Hitdorf liegt an der westlichen Stadtgrenze der Stadt Leverkusen. Seit Jahrzehnten besteht die Konfliktsituation, dass sowohl der Ziel- und Quellverkehr innerhalb des Ortszentrums von Hitdorf als auch der überörtliche Durchgangsverkehr zwischen Monheim und Leverkusen über die Hitdorfer Straße geführt wird. Hieraus ergibt sich eine insgesamt hohe Verkehrsbelastung, die im Zusammenhang mit den vorhandenen Straßenquerschnitten der Hitdorfer Straße zu nachteiligen Auswirkungen führt. Beeinträchtigt werden die Wohn- und Lebenssituation der direkt betroffenen Anwohner sowie im Hitdorfer Ortszentrum die Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten entlang der Hitdorfer Straße.

Bereits vor der Eingemeindung Hitdorfs gab es Überlegungen, die Hitdorfer Straße zu entlasten. Die neue Ringstraße sollte dieses leisten. Zu einem Ringschluss (Verbindung mit der Hitdorfer Straße) kam es allerdings nicht.

Um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Hitdorf zu erarbeiten, wurde im Jahr 2000 eine Planungswerkstatt durchgeführt. Hierbei wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit interessierten Bürgern, Verkehrsplanern, Mitarbeitern der städtischen Fachbereiche für Stadtplanung, Straßenverkehr und Tiefbau, Vertretern aus Politik und weiteren Institutionen unterschiedliche Verkehrsvarianten für Hitdorf erarbeitet. Als Ergebnis dieser Planungswerkstatt wurde eine Verkehrsvariante entwickelt, die im weiteren als „Verkehrskonzept Hitdorf“ bezeichnet wird und bei der im Wesentlichen vorgesehen ist, die Ringstraße nach Westen zu verlängern und am Ortsausgang in Richtung Monheim an die Hitdorfer Straße anzuschließen. Dieses soll eine gleichmäßige Verteilung des Verkehrs auf die Hitdorfer Straße und die Ringstraße bewirken. Es ist hierzu vorgesehen, durch den Einbau von Engstellen jeweils eine Fahrrichtung zu bevorzugen. Auf der Ringstraße soll eine Bevorrechtigung des Verkehrs in Richtung Monheim erfolgen, auf der Hitdorfer Straße soll die Fahrspur Richtung Leverkusen einfacher zu befahren sein. Als weiteres Konzeptziel wird die Gestaltung der Ortseingänge in Form von Kreisverkehren vorgesehen und die Verbesserung der Platzsituation im Bereich der Hitdorfer Straße.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit Beschluss vom 25.09.2000 diesem Verkehrskonzept Hitdorf als Grundlage für zukünftige Entscheidungen von Rat und Verwaltung zugestimmt (Vorlage Nr. R 347/15. TA). Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptes eine Vorplanung für die betroffenen Straßenzüge zu erstellen und bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes mit dem Ausbau der Ringstraße zu beginnen. Zudem wurde beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger an der weiteren Entwicklung kontinuierlich zu beteiligen.

Mit der Aufstellung des seit dem 10.05.2006 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 56/I „Hitdorf West“ erfolgte erstmalig die planungsrechtliche Vorbereitung zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Hitdorf, indem der Bebauungsplan die Straßenverkehrsfläche zum Netzschluss der Ringstraße zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße festsetzte.

Der Planungsbeschluss zum Neubau der innerhalb des Bebauungsplans Nr. 56/I „Hitdorf West“ ausgewiesenen Verkehrsfläche erfolgte am 12.07.2010 durch den Rat

der Stadt Leverkusen (Vorlage Nr. 0333/2010). Zurzeit wird durch einen Erschließungsträger diese Verkehrsfläche hergestellt und gewährleistet zunächst die Erschließung der ebenfalls durch den Bebauungsplan Nr. 56/I „Hitdorf West“ vorgesehenen Wohnbebauung nur über die Hitdorfer Straße. Die Zu- und Abfahrt über die Ringstraße und die damit verbundene Herstellung des Netzschlusses zwischen Hitdorfer Straße und Ringstraße ist erst mit dem Abschluss des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ beabsichtigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“ erfolgt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchfahrt des allgemeinen Verkehrs über die gesamte Ringstraße herzustellen. Innerhalb des Bebauungsplanverfahrens werden insbesondere die Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anwohner der Ringstraße ermittelt und bewertet.

3.2 Verkehrsuntersuchung Hitdorf

Zur Aktualisierung der Verkehrszahlen in Hitdorf wurde im Jahr 2010 das Verkehrsbüro VIA (Köln) beauftragt, die Verkehrsbelastungen sowie den Anteil an Durchgangs- und Lkw-Verkehr zu ermitteln. Auf dieser Basis erfolgten Prognoseberechnungen zum Verkehrskonzept Hitdorf unter Berücksichtigung weiter zunehmender Einwohnerzahlen auf der Basis potentiell zur Verfügung stehender Bauflächen.

Hitdorf verzeichnet bereits in den letzten 10 Jahren einen Einwohnerzuwachs um 12,6 %. Bemessen an den Spitzenstundenzählungen des Kfz-Verkehrs lässt sich für die Hitdorfer Straße kein Verkehrszuwachs erkennen. Es ist allerdings eine Umorientierung auf die Langenfelder Straße und das Autobahnkreuz Monheim auszumachen. Insgesamt halten sich die Verkehrszuwächse im Rahmen. Eine dramatische Entwicklung hat es in den letzten Jahren nicht gegeben.

Der Durchgangsverkehr auf der Hitdorfer Straße beträgt heute 25 % östlich der Langenfelder Straße, westlich der Langenfelder Straße 21 % und hat sich gegenüber dem Jahr 2000 nicht wesentlich verändert. Auf der Ringstraße und der Langenfelder Straße hingegen hat sich neben der gestiegenen Gesamtbelastung auch der Durchgangsverkehrsanteil von ca. 5 % im Jahr 2000 auf nunmehr 9 % im Jahr 2010 in der Spitzenstunde erhöht. In Relation zum Gesamtverkehr beträgt der Anteil des Durchgangsverkehrs in Hitdorf 10 %. Der überwiegende Verkehr wird somit von den Bewohnern Hitdorfs selbst verursacht.

Der Durchgangsverkehr des Schwerlastverkehrs macht rund 14 % am Gesamtschwerlastverkehr in Hitdorf aus. Der Durchgangsverkehr des Schwerlastverkehrs im Abschnitt der Hitdorfer Straße ist bei der Verkehrserhebung nur in geringem Maße nachgewiesen worden.

Bei einer Umsetzung aller Bebauungspläne in Hitdorf bis 2020 käme es zu einem Zuwachs um ca. 530 Einwohner, was einem Anstieg um 7 % gegenüber dem Jahr 2010 entspräche. Der größte Teil des Bevölkerungszuwachses wird im Bereich der Erweiterung der Ringstraße im Westen von Hitdorf und im Norden im Gebiet Tönges Feld / Widdauener Straße / Kreuzkamp / Langenfelder Straße stattfinden. Zudem wird eine Steigerung der Beschäftigtenanzahl um ca. 630 Personen bei einer vollständigen Umsetzung des Gewerbegebiets westlich der Langenfelder Straße ange-

nommen. Insgesamt würden so die Fahrten von heute 20.280 Fahrzeuge am Tag auf 23.050 Fahrzeuge am Tag in ganz Hitdorf ansteigen.

Für die Untersuchung der zukünftigen Verkehrsentwicklung in Hitdorf wird als erster Ausgangspunkt der vergleichenden Untersuchung verschiedener Verkehrsmodelle der Prognosenullfall (Variante 1; 2020) angenommen, bei dem keine Veränderungen am Straßennetz erfolgen. Der Prognosenullfall berücksichtigt die bauliche Entwicklung Hitdorfs im Jahr 2020, bei der die Umsetzung aller bestehenden Bebauungspläne in Hitdorf angenommen wird. Anhand dieses Prognosenullfalls werden durch das Büro VIA die drei Verkehrsmodelle Verkehrskonzept Hitdorf, Bernsteintrasse und Kombination des Verkehrskonzepts mit der Bernsteintrasse simuliert und verglichen.

Als weiterer Ausgangspunkt der vergleichenden Untersuchung wird die Verkehrssituation in Hitdorf über das Jahr 2020 hinaus prognostiziert (Variante 1+; 2020+), bei dem auch die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen (Potentialflächen), für die bisher kein Bebauungsplan vorliegt, als baulich entwickelt angenommen werden. Dieses stellte den maximal anzunehmenden Belastungsfall dar.

Folgende Tabelle stellt die werktäglichen Verkehrsbelastungszahlen für die **Hitdorfer Straße** im Teilabschnitt Heerweg bis Langenfelder Straße (Variante 2020+) dar:

Bezugspunkt Straßenabschnitt	Heerweg	Stöcken- straße	Mohlen- straße	Weinhäuser- straße	Parkstraße	Langenfelder Straße
2010 „Ist-Situation“ ⁽¹⁾	4580	4910	4600	6940	7200	7920
2020+ (ohne Verkehrskon- zept) ⁽²⁾	5070	5450	5370	7700	7950	8680
2020+ (mit Ver- kehrskonzept) ⁽³⁾	2980	3530	3810	6200	6550	7230

Tabelle 1: Durchschnittlich täglicher Verkehr werktags **DTV_w (Kfz/24h)** auf der Hitdorfer Straße (Teilabschnitt) „Variante 2020+“

Folgende Tabelle stellt die werktäglichen Verkehrsbelastungszahlen für die **Ringstraße** im Teilabschnitt Kleingansweg bis Langenfelder Straße (Variante 2020+) dar:

Bezugspunkt Straßenabschnitt	Kleingans- weg	Stöcken- straße	Mohlen- straße	Weinhäuser- straße	Widdauener Straße	Langenfelder Straße
2010 „Ist-Situation“ ⁽¹⁾	-	200	630	1150	1920	3820
2020+ (ohne Verkehrskon- zept) ⁽²⁾	660	780	1110	1740	2550	4650
2020+ (mit Ver- kehrskonzept) ⁽³⁾	1810	2390	2360	2940	3700	5760

Tabelle 2: Durchschnittlich täglicher Verkehr werktags **DTV_w (Kfz/24h)** auf der Ringstraße (Teilabschnitt) „Variante 2020+“

⁽¹⁾ Quelle: Gutachten VIA, Abb. 5-1; Kfz-Tagesbelastung (DTV_w) im Analysenetz

⁽²⁾ Quelle: Gutachten VIA, Abb. 5-4; Kfz-Tagesbelastung (DTV_w) in Variante 1+

⁽³⁾ Quelle: Gutachten VIA, Abb. 5-10; Kfz-Tagesbelastung (DTV_w) in Variante 3+

Aus den Tabellenwerten (Tabelle 1 und Tabelle 2) lässt sich erkennen, dass sich mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes eine Verringerung des Verkehrs auf der Hitdorfer Straße erzielen lässt, während es auf der Ringstraße zu einer deutlichen Zunahme des Verkehrs kommt.

Das komplette Gutachten befindet sich als Anlage 5 im Anhang dieser Vorlage (Vorlage Nr. 0900/2011).

Insgesamt wurde durch das Büro VIA ermittelt, dass die im Verkehrskonzept Hitdorf mit Verkehrseinbauten vorgesehene Ortsdurchfahrt zu einer ausgeglichenen Verteilung des Verkehrs auf die Ringstraße und Hitdorfer Straße führt. Durch die Maßnahmen des Verkehrskonzeptes werden 20 % des Durchgangsverkehrs von der Hitdorfer Straße auf die Ringstraße umverteilt. Der weitaus meiste Verkehr auf der Hitdorfer Straße wird jedoch von der Hitdorfer Bevölkerung selbst verursacht

Das Gutachten empfiehlt, die Vorschläge des Verkehrsgutachtens mit der richtungsbezogenen Führung und den auf die Hauptfahrtrichtung bezogenen Einengungen umzusetzen. Dies würde bereits erhebliche Handlungsspielräume in den Straßenräumen ermöglichen.

3.3 Außenbereichsfläche nach § 35 BauGB

Die Ringstraße erweitert sich mit einem Ausbau zwischen Stöckenstraße und Kleingangsweg in den bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Formaljuristisch ist die Verkehrsfläche hier nicht Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Dieser endet mit der Bebauung. Der Ausbau der Straße ist hier rechtlich einem Neubau gleichzusetzen. Dieses begründet ein Planerfordernis. Durch den Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ wird Planungsrecht für eine Erschließungsstraße in diesem Abschnitt geschaffen.

4. **Planungsziele**

Generelles Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verkehrliche Anbindung der Ringstraße an die Hitdorfer Straße zu schaffen.

Folgende konkrete Planungsziele werden durch den Bebauungsplan angestrebt:

- Netzschluss Ringstraße/Umsetzung Verkehrskonzept Hitdorf,
- Verkehrslenkung über die Ringstraße,
- Verkehrsverteilung über Ringstraße und Hitdorfer Straße,
- Ausbau der Ringstraße,
- Verkehrsentlastung auf der Hitdorfer Straße,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Hitdorfer Straße,
- Verbesserung der Luftqualität an der Hitdorfer Straße,
- Schaffung der Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung im Hitdorfer Ortszentrum.

Die Zielsetzungen des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“ korrespondieren direkt mit den Zielsetzungen des Verkehrskonzeptes Hitdorf für die Hitdorfer Straße.

5. Planungsbindungen

5.1 Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan sind Aussagen, die das gesamte Plangebiet konkret und unmittelbar berühren, nicht enthalten. Im Bereich der Hitdorfer Straße stellt der Landesentwicklungsplan die Uferzone des Rheins dar.

5.2 Regionalplan

Im überwiegenden Geltungsbereich des Bebauungsplans stellt der Regionalplan (Teilabschnitt Köln) einen allgemeinen Siedlungsbereich dar. Das Gebiet im westlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“ wird im Regionalplan als Regionaler Grünzug mit Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung dargestellt. Daran angrenzend ist die Trasse der BAB 542 als Trasse für den vorwiegend großräumigen Verkehr /Bedarfsplanmaßnahmen dargestellt. Die für diese Trasse dargestellte Linie hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Erlass vom 17.12.2009 (Az.: Stb 21/72131.10/0542-1025319) aufgehoben, so dass diese Darstellung nicht mehr bindend ist.

5.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Leverkusen stellt auf der Nordseite der Ringstraße eine Baumreihe mit Winterlinden dar und belegt die Flächen im Abschnitt zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße mit dem Entwicklungsziel für die Landschaft 2 „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“. Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Neuaufstellung des Landschaftsplans am 12.07.2010 beschlossen (Vorlage Nr. 0458/2010).

5.4 Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Verlauf der im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 192/I liegende Ringstraße als „sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ dar sowie den westlichen Abschnitt (Netzschluss Ringstraße) als „geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“. In diesem Rahmen fand bereits eine umfassende Abwägung statt, auf der der Bebauungsplan aufbaut.

5.5 Bestehende Bebauungspläne

Der Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ überlagert sich zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße, einschließlich des Teilabschnitts der Hitdorfer Straße, mit dem seit dem 10.05.2006 rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 56/I „Hitdorf West“, der in diesem Teilbereich Straßenverkehrsfläche festsetzt.

Der Bebauungsplan Nr. H 5/69 „Spitzwegstraße“ (rechtsgültig seit dem 09.12.1972), grenzt südlich der Ringstraße an den Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ an und überschneidet sich geringfügig mit einer im Bereich der Stöckenstraße festgesetzten Wohnbaufläche sowie einer im Bereich Mohlenstraße festgesetzten Straßenverkehrsfläche.

Der Bebauungsplan Nr. 109/I „Hitdorf Nord (rechtsgültig seit dem 02.09.1998) grenzt nördlich der Ringstraße an den Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ an und überschneidet sich geringfügig mit einer im Bereich der Weinhäuserstraße festgesetzten Straßenverkehrsfläche.

Der Bebauungsplan Nr. 113/I „Lohrstraße“ (rechtsgültig seit dem 06.11.1990) grenzt südlich der Ringstraße an den Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ an und überschneidet sich geringfügig mit einer im Bereich der Langenfelder Straße festgesetzten Straßenverkehrsfläche.

5.6 Angrenzende Bebauungspläne

Südlich der Ringstraße grenzen die Bebauungspläne Nr. 106/I „Weinhäuserstraße“ (rechtsgültig seit dem 30.04.1990) und Nr. 106/I „Weinhäuserstraße 1. Änderung“ (rechtsverbindlich seit dem 14.01.2008) sowie der Bebauungsplan Nr. 119/I „Widdauener Straße“ (rechtsgültig seit dem 12.12.1988) an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“ an, ohne sich mit diesem zu überschneiden.

5.7 Verkehrskonzept Hitdorf

Das vom Rat der Stadt Leverkusen am 25.09.2000 beschlossene Verkehrskonzept Hitdorf (Vorlage Nr. R 347/15. TA) ist als Ergebnis eines gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu beachten.

6. Bestand und Nutzung

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“ umfasst den bestehenden Bereich der Ringstraße zwischen der Langenfelder Straße bis zum Übergang in den Kleingansweg und führt weiter bis zur Hitdorfer Straße.

Die Bebauung zwischen Langenfelder Straße und Stöckenstraße besteht vorwiegend aus Einfamilienhäusern in offener Bauweise. Zwischen Widdauener Straße und Weinhäuser Straße befinden sich zudem als soziale Einrichtungen zwei Kindertagesstätten.

Die Fahrbahn der Ringstraße weist eine durchgängige, teils löchrige und unebene Asphaltdecke auf und dient der Erschließung der Gebäude an der Ringstraße. Die an die Ringstraße anbindenden Straßen führen nach Norden und Süden zu den dortigen Wohngebieten. Die Randbereiche der Fahrbahn sind größtenteils mit einer Schotteroberfläche bedeckt und werden zu Parkzwecken genutzt. Der Querschnitt ist mit ca. 10 – 14 Metern sehr großzügig dimensioniert, da die Ringstraße funktional immer als Wohnsammelstraße bzw. „dörfliche“ Hauptverkehrsstraße konzipiert war.

Im Streckenabschnitt zwischen Stöckenstraße und der Bestandbebauung am Kleingansweg besteht Wohnbebauung (Mehrfamilienhäuser) nur auf der südlichen Seite der Ringstraße. Nördlich der Ringstraße befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die offene Landschaft fortsetzen. Eine Baumreihe markiert hier den Übergang in den Landschaftsraum.

Der westliche Planbereich zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße weist eine noch unbebaute, ehem. als Wiese genutzte Fläche auf, jedoch erfolgt hier zurzeit die Baumaßnahme zur Erstellung der Erschließungsstraße im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 56/I „Hitdorf-West“, der hier Wohnbebauung festsetzt.

7. Planung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes weist das Plangebiet als Straßenverkehrsfläche aus. Innerhalb dieser Fläche erfolgt die Gestaltung der Ringstraße. Die Verkehrsfläche weist abschnittsbezogen unterschiedliche Querschnitte auf und unterteilt sich entsprechend der Querschnittsbreite in Gehweg, Parkstreifen und Fahrbahn.

Die Fahrbahnbreite von 6,00 Metern wird an einzelnen Fahrbahnabschnitten auf 3,50 Meter reduziert. Diese einspurige Engstelle wird durch den Einbau von öffentlichen Stellplätzen oder Pflanzbeeten auf der Fahrspur in Richtung Leverkusen vorgesehen, um im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Hitdorf zu einer bevorzugten Fahrrichtung in Richtung Monheim zu gelangen.

Diese Planung stellt einen Vorentwurf dar, der im Rahmen des weiteren Verfahrens (Bürgerbeteiligung, Erarbeitung des Bebauungsplans zur Offenlage) noch weiterzuentwickeln ist. Der Bebauungsplan wird die konkrete Ausgestaltung nicht festsetzen. Dies obliegt den Planungs- und Baubeschlüssen für Tiefbaumaßnahmen. Vorgesehen ist allein ein grober Vorentwurf der Verkehrsplanung, um diese planungsrechtlich abzusichern. Ggf. erfolgen noch Festsetzungen von Bepflanzungen als städtebauliche Elemente bzw. als Ausgleichsmaßnahmen.

8. Vorentwurf zum Umweltbericht

8.1 Einleitung

8.1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ umfasst den Abschnitt der Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Hitdorfer Straße in Leverkusen-Hitdorf. Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Öffnen der Ringstraße als Durchfahrtsstraße zwischen Langenfelder Straße und Hitdorfer Straße zu schaffen. Der Bebauungsplan schafft zudem Planungsrecht für den Ausbau der Ringstraße als Erschließungsstraße im Abschnitt zwischen Stöckenstraße und Kleingansweg.

8.1.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung für den Bebauungsplan

Im **Regionalplan** der Bezirksregierung Köln ist das Plangebiet überwiegend als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Das Gebiet im westlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“ überschneidet sich mit einer im Regionalplan als Regionaler Grünzug mit Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung dargestellten Fläche. Die Fläche wird Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasser-

schutz“ aus dem Jahr 2006 als potentieller Überflutungsbereich und als Extremhochwasserbereich außerhalb der Überschwemmungsbereiche (Rhein) dargestellt.

Im rechtswirksamen **Flächennutzungsplan** der Stadt Leverkusen wird der Verlauf der Ringstraße als „sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ bzw. als „geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ dargestellt.

Der **Landschaftsplan** der Stadt Leverkusen stellt auf der Nordseite der Ringstraße eine Baumreihe mit Winterlinden dar und belegt die Flächen im Abschnitt zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße mit dem Entwicklungsziel für die Landschaft 2 „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“ .

8.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

8.2.1 Bestandsaufnahme

Schutzgut Mensch

Die örtliche Verkehrslärmbelastung wird durch den Verkehr auf der Ringstraße bestimmt. Eine im Jahr 2010 durchgeführte Verkehrszählung weist nach, dass die höchste Verkehrsbelastung im Abschnitt zwischen Langenfelder Straße und Widauener Straße besteht und sich im weiteren Verlauf bis zur Stöckenstraße verringert. Der Abschnitt zwischen Stöckenstraße und Kleingansweg wird nur wenig von Verkehr frequentiert. Im Abschnitt zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße ist die Erschließungsstraße im Bau.

Eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Lärmbelastung entlang der Ringstraße auf Grundlage der im Jahr 2010 durchgeführten Verkehrszählung ist beauftragt.

Belastungen durch Gewerbe- oder Sportlärm innerhalb des Plangebietes bestehen nicht.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Abschnitt zwischen Langenfelder Straße und Stöckenstraße im Wesentlichen den hier bereits bestehende Straßenraum, der keine relevante Lebensgrundlage für Tiere oder Pflanzen bildet.

Im Abschnitt zwischen Stöckenstraße und Kleingansweg besteht nördlich der Ringstraße eine Baumreihe, die den Übergang in die durch die Landwirtschaft genutzte freie Landschaft bildet.

Auf der Fläche zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße haben gemäß der im Bebauungsplan Nr. 56/I „Hitdorf-West“ festgesetzten Planung die Bauarbeiten zur Erstellung der Erschließungsstraße begonnen.

Schutzgut Klima und Luft

Das Plangebiet befindet sich im Wesentlichen innerhalb eines Siedlungsgefüges und ist größtenteils bereits versiegelt. Nördlich der Ringstraße zwischen Stöckenstraße und Kleingansweg grenzen landwirtschaftliche genutzte Freiflächen an die Planbereichsgrenze. Eine hier vorhandene Baumreihe befindet sich innerhalb des Gel-

tungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“. Durch die insgesamt aufgelockerte, ein- bis zweigeschossige Bebauung entlang der Ringstraße besteht eine gute Durchlüftung des Gebietes. Nach Vorlage des Schallschutzgutachtens wird entschieden, ob ein Gutachten zu Schadstoffimmissionen erforderlich ist. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Schadstoffgrenzwerte eingehalten werden können, wenn durch die Verkehrsmenge die Richtwerte der 16. BImSchV eingehalten werden.

Schutzgut Landschaft

Landschaftliche Flächen (Wiesen) werden im westlichen Planbereich durch den Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ erfasst, jedoch erfolgten hier zurzeit die Bauarbeiten zur Umsetzung der durch den Bebauungsplan Nr. 56/I „Hitdorf-West“ festgesetzten Planung, der hier Straßenverkehrsfläche und Wohnbebauung vorsieht.

Schutzgut Boden

Die Fahrbahn der Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Kleingansweg weist eine durchgängige, teils löchrige und unebene Asphaltdecke auf. Die Randbereiche der Fahrbahn sind unversiegelt und z. T. mit einer Schotteroberfläche bedeckt, die zu Parkzwecken genutzt werden. Zwischen Stöckenstraße und Kleingansweg besteht auf der Nordseite der Ringstraße eine Baumreihe auf unversiegeltem Boden. Im unbebauten Abschnitt zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße erfolgen zurzeit die Erschließungsmaßnahmen zur Erstellung der Ringstraße gem. Bebauungsplan Nr. 56/I „Hitdorf-West“.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 192/I „Ringstraße“ sind nach heutigem Kenntnisstand keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Im Bereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Grundwassermessstellen.

Die Fläche wird im Regionalplan der Bezirksregierung Köln im Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ aus dem Jahr 2006 als potentieller Überflutungsbereich und als Extremhochwasserbereich außerhalb der Überschwemmungsbereiche (Rhein) dargestellt.

Der Abschnitt zwischen Mohlenstraße und Weinhäuserstraße zählt als hochwassergeschützter Bereich eines 100jährigen Hochwasserereignisses (BHW 100). Im Bereich eines statistisch alle 500 Jahre wiederkehrenden Hochwasserereignisses (BHW 500) befindet sich der Planbereich im Abschnitt zwischen Langenfelder Straße und Kleingansweg sowie der Bereich der Hitdorfer Straße.

Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes kommen nicht vor, die Hitdorfer Straße grenzt an den Uferbereich des Rheins.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 192/I „Ringstraße“ befinden sich keine Baudenkmäler. Außerhalb des Planbereichs befindet sich die am Heerweg gelegene und in der Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragene St. Antonius-Kapelle.

Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen zwischen den o. g. Schutzgütern sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt.

8.2.2 Prognose

Nach Realisierung des Bebauungsplans erfolgt der Ausbau der Ringstraße in Form der Erstellung von Fahrbahn und Gehweg mit Anordnung von Stellplätzen und Baumpflanzungen im Straßenraum. Folgende wesentliche Auswirkungen sind zu erwarten:

- Durch den geplanten Ausbau der Ringstraße werden bisher unversiegelte Bereiche versiegelt.
- Mit der Durchfahrt des allgemeinen Verkehrs über die Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Hitdorfer Straße steigt die Verkehrslärmbelastung.
- Der Anstieg des Kfz-Verkehrs auf der Ringstraße verursacht zusätzliche Belastungen durch Luftschadstoffe.

Durch den geplanten Ausbau der Ringstraße werden bisher unversiegelte, mit wassergebundener Oberfläche (Schotter) versehene Bereiche versiegelt mit der Folge, dass Flächen für die Versickerung von Regenwasser verloren gehen. Mit der Erstellung der Straßenbaumaßnahme erfolgt zudem ein Eingriff in den Boden, bei dem oberflächennahe Bodenschichten z.T. entfernt werden. Relevant für Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 1 a BauGB ist hierbei ausschließlich die Fläche zwischen Stöckenstraße und Kleingansweg. Diese Fläche ist momentan dem Außenbereich zuzuordnen. Die Eingriffe sind voraussichtlich gering, da die Flächen bereits überwiegend versiegelt sind und als Straße, Weg oder Stellplatz genutzt werden. Eine Eingriffs- Ausgleichsbewertung wird erstellt. Nach erster Einschätzung ist ein Ausgleich durch die geplanten Begrünungsmaßnahmen möglich.

Die Fläche zwischen Langenfelder Straße und Stöckenstraße ist Bestandteil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Baumaßnahmen stellen hier gem. § 1 a BauGB keinen ausgleichspflichtigen Eingriff dar. Durch die geplanten Baumpflanzungen wird auch dieser Teil ökologisch aufgewertet.

Der Eingriff der Erschließung zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße wurde innerhalb des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 56/I „Hitdorf-West“ untersucht, bewertet und durch die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Mit der Durchfahrt des allgemeinen Verkehrs über die Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Hitdorfer Straße verändert sich die Verkehrsbelastung. Gemäß des vom Verkehrsplanungsbüro VIA erstellten Gutachtens lässt sich erkennen, dass sich mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes eine Verringerung des Verkehrs auf der Hitdorfer Straße erzielen lässt, während es auf der Ringstraße zu einer deutlichen Zunahme des Verkehrs kommt. Auf den Verbindungsstraßen zwischen Hitdorfer Straße und Ringstraße wird ebenfalls eine Mehrbelastung durch Kfz-Verkehr angenommen.

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 56/I „Hitdorf-West“ ist auf Basis der Verkehrsprognose von 1998 eine Schallprognose erstellt worden. Hierbei ist eine Überschreitung der Richtwerte der DIN 18005 bzw. der 16. BImSchV für die Freibereiche bzw. Teile von Gebäuden prognostiziert worden. Die Stadt als Straßenbaulastträger hat in

diesem Fall die Kosten für erforderliche passive oder aktive Schallschutzmaßnahmen zu tragen. Für den Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ ist eine aktuelle Verkehrsprognose und Verkehrszählung vorgenommen worden. Die Ermittlung der schallschutztechnischen Auswirkungen (Immissionsbelastungen) erfolgt im weiteren Verfahren durch ein hierzu beauftragtes Ingenieurbüro. Aufgrund der im Verkehrsgutachten (VIA) prognostizierten Verkehrsstärke ist davon auszugehen, dass die Mehrbelastung durch Verkehrslärm auf der Ringstraße deutlich höher sein wird gegenüber der Lärmentlastung, die sich auf der Hitdorfer Straße erzielen lässt.

Die steigende Belastung durch Luftschadstoffe ist im weiteren Verfahren zu ermitteln. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit Überschreitungen von Grenzwerten (z. B. gem 39. BImSchV) nicht zu rechnen.

8.3 Empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Der Ausbau der Ringstraße und deren Anschluss an die Hitdorfer Straße löst keinen wesentlichen Eingriff in Natur und Landschaft aus. Die Winterlinden der Baumreihe zwischen Stöckenstraße und Kleingansweg bleiben erhalten und werden in das Plankonzept integriert. Der Eingriff der Erschließung zwischen Kleingansweg und Hitdorfer Straße wurde bereits innerhalb des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 56/I „Hitdorf-West“ untersucht, bewertet und durch die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Durch Anpflanzung von Bäumen im Straßenraum können ökologische Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 192/I „Ringstraße“ realisiert werden.

8.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die beauftragte Verkehrsuntersuchung durch das Verkehrsplanungsbüro VIA hat ergeben, dass eine anderweitige verkehrstechnische Lösung zur Entlastung des Hitdorfer Ortszentrums durch Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr nicht besteht. Eine anderweitige Planungsmöglichkeit wäre der Verzicht auf den Ringschluss Hitdorf. Hiermit ließe sich eine höhere Belastung der Anwohner der Ringstraße vermeiden, die erheblichen Verkehrsbelastungen auf der Hitdorfer Straße könnten allerdings nicht gemindert werden.

8.5 Zusätzliche Angaben

Weitere Angaben bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

8.6 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen - Monitoring

Erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund des Bebauungsplans sind nicht zu erwarten; somit ergibt sich für die Überwachung der Umweltauswirkungen i. S. des § 4 c BauGB kein unmittelbares Handlungserfordernis.

Aufgrund der Straßenverkehrssituation bestehen auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes Überwachungspflichten sowie Planungspflichten im Bereich der Lärminderungsplanung und gegebenenfalls der Luftreinhaltung.

Des Weiteren sind die beteiligten Behörden gesetzlich verpflichtet, die Stadt Leverkusen in Bezug auf die ihnen vorliegenden und im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung anfallenden Erkenntnisse über erhebliche, insbesondere unvorhergesehene Umweltauswirkungen zu unterrichten.

8.7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Bebauungsplan Nr. 192/I „Ringstraße“ wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Öffnen der Ringstraße als Durchfahrtsstraße zwischen Langenfelder Straße und Hitdorfer Straße zu schaffen. Da bereits im Wesentlichen eine Versiegelung des Planbereichs besteht und die Ringstraße als Erschließungsstraße genutzt wird, ist der Eingriff in Natur und Landschaft als gering einzustufen. Erheblich Auswirkungen für die Anwohner ergeben sich aufgrund des Kfz-Verkehrs, der die Ringstraße zukünftig befahren wird. Hierzu erfolgt eine gutachterliche Untersuchung.

9. Auswirkungen der Planung und Abwägung

Durch die Neukonzeption des Straßennetzes in Hitdorf wird die Hitdorfer Straße vom Straßenverkehr entlastet. Gleichzeitig führt das veränderte Verkehrsaufkommen zu einer höheren Verkehrsbelastung auf der Ringstraße, da der Durchgangsverkehr zwischen Leverkusen und Monheim nun auch über die Ringstraße geführt wird und auch der innerörtliche Verkehr diese neue Verkehrsführung nutzen wird. Teilweise wird sich eine Zunahme des Verkehrs auch auf angrenzenden Erschließungsstraßen ergeben, wenn sich für den Ziel- und Quellverkehr neue Verkehrsbeziehungen entwickeln sollten.

Der Schutzbedürftigkeit der Wohnnutzung muss durch das Planverfahren Rechnung getragen werden. Die verkehrlichen Auswirkungen auf die Ringstraße und die angrenzenden Straßen wurden durch eine Verkehrsuntersuchung des Planungsbüros VIA (Köln) in einer Prognoseberechnung im Januar 2011 ermittelt. Die schallschutztechnischen Auswirkungen (Immissionsbelastungen) sowie erforderliche Maßnahmen zum passiven und ggf. aktiven Schallschutz werden im weiteren Verfahren durch ein hierzu beauftragtes Ingenieurbüro ermittelt und bewertet. Wo erforderlich, werden planerische Maßnahmen ergriffen, um die gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz einzuhalten. Eine Konfliktvermeidung ist auf Ebene der baulichen und organisatorischen Maßnahmen leistbar.

Die Ringstraße wird zukünftig weiterhin als Gemeindestraße klassifiziert sein und wird nicht allein die Funktion einer Ortsdurchfahrt der L 293 übernehmen sondern ersichtlich nur Teilverkehre der Hitdorfer Straße aufnehmen, um die Hitdorfer Straße zu entlasten. Die Ringstraße dient primär weiterhin dazu, den örtlichen Binnen-, Ziel- und Quellverkehr von Hitdorf aufzunehmen und auf das weitere Straßennetz zu verteilen. Nach einem Ausbau der Ringstraße kann und soll die Hitdorfer Straße auch weiterhin teilweise die Funktion einer Ortsdurchfahrt als Landesstraße erfüllen. Die Bedeutung der Ringstraße als Gemeindestraße ist ersichtlich, da nahezu 80 % der hier abzuwickelnden Verkehre sich aus dem innerörtlichen Verkehrsaufkommen ergeben.

Aufgrund der bestehenden, erheblichen Verkehrsbelastungen hat die Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der Hitdorfer Straße Priorität. Eine Entlastung der Hitdorfer Straße ist dringend notwendig, weil diese mit Blick auf den durch die vorhandene Straßenrandbebauung bestimmten Straßenquerschnitt nur bedingt geeignet erscheint, die Verkehre sicher zu bewältigen. In weiten Bereichen ist die vorhandene Straße so schmal, dass selbst notwendige Gehwege ohne Beseitigung vorhandener Bausubstanz nicht angelegt werden können. Vor dem Hintergrund der weiteren baulichen Entwicklung in Hitdorf wird die Verkehrsstärke weiter zunehmen, so dass sich hieraus ein Handlungsbedarf zur Veränderung des bestehenden Verkehrsnetzes begründet. Eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf der Hitdorfer Straße ist jedoch nur erreichbar, wenn zusätzliche Verkehrswegeverbindungen durch Hitdorf geschaffen werden. Innerörtlich ist dieses nur über die Ringstraße leistbar, da die dort bestehenden Straßenquerschnitte einen geeigneten verkehrstechnischen Ausbau ermöglichen und ein Anschluss an die Hitdorfer Straße hergestellt werden kann. Eine Reduzierung der Verkehrsmenge auf der Hitdorfer Straße beim Netzschluss der Ringstraße wird durch das Verkehrsgutachten des Planungsbüros VIA prognostiziert.

Gegenüber der Ringstraße fungiert die Hitdorfer Straße nicht nur als Verkehrs- und Anliegerstraße sondern ist bedeutend für die gesamte Hitdorfer Bevölkerung, da sie das Hitdorfer Ortszentrum definiert. Im Rahmen der Untersuchung zum Verkehrskonzept Hitdorf hat das Büro BSV (Aachen) eine städtebauliche Analyse des Verkehrsraumes an der Hitdorfer Straße vorgenommen. Die Situation und die Probleme der geringen und nicht veränderbaren Straßenquerschnitte mit unzureichenden Gehwegen und Fahrbahnbreiten bestehen unverändert. Durch die Verkehrsverlagerung und durch die Einbauten in die Hitdorfer Straße sind eine Verringerung der Geschwindigkeit, eine partielle Aufweitung sowie bessere Querungsmöglichkeiten anlegbar.

Die Verkehrsverlagerungen bieten auch die Chance, weitergehende Maßnahmen zur Stärkung des Nahversorgungszentrums Hitdorf entsprechend dem vom Rat der Stadt Leverkusen am 28.04.2009 beschlossenen Nahversorgungskonzept (Vorlage Nr. R 1170/16. TA) einzuleiten (bspw. verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, ggf. „Shared Space“). Diese Potentiale sind parallel zum Planverfahren weiterzuentwickeln und zu diskutieren.

10. Finanzielle Auswirkungen, bodenordnende Maßnahmen und weitere Schritte,

Innerhalb des Plangebiets befinden sich mit Ausnahme des Grundstücks Gemarkung Hitdorf, Flur 3, Flurstück 313, sämtliche Flurstücke in städtischem Eigentum. Weitere bodenordnende Maßnahmen zur Verwirklichung der Planung sind nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen sind zu erwarten im Zusammenhang mit dem Erstausbau der Ringstraße sowie bei der Durchführung aktiver oder passiver Schallschutzmaßnahmen entlang der Ringstraße.

Gemeinsam durch die Fachbereiche Tiefbau sowie Stadtplanung und Bauaufsicht wird im Rahmen einer Bürgerversammlung die Straßenplanung und der Stand des Planverfahrens erläutert. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Im weiteren Prozess wird die Straßenplanung konkretisiert und die zu erwartende Lärmbelastung an der Ringstraße hinsichtlich der Dimensionierung von Schallschutzmaßnahmen untersucht.

Leverkusen, den

gez.
Lena Zlonicky